

*Einladung zur Kirchgemeindeversammlung am
Sonntag, 10. Juni 2018, 11.00 Uhr im Anschluss an
den Gottesdienst in der Ref. Kirche Dielsdorf*

Behandelt werden folgende Traktanden:

- 1. Antrag: Abnahme der Jahresrechnung 2017**
- 2. Antrag: Kredit für die Sanierung der Kirche und Kirchgemeindehaus
im Umfang von CHF 680'000.00**
- 3. Informationen**
- 4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen**

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Dielsdorf wohnenden, der reformierten Landeskirche Angehörigen ab 16 Jahren. Die Akten liegen ab dem 25. Mai 2018 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Anfragen von öffentlichem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung dem Präsidenten der Kirchenpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Dielsdorf, im Mai 2018

Die Kirchenpflege